



ein Engagement von Stadt und Kanton  
im KulturRaumSchaffhausen

## **An Medienschaffende und an Kulturschaffende im KulturRaumSchaffhausen**

Zur Information und Publikation

# **FÖRDERBEITRÄGE 2015 VON KANTON UND STADT SCHAFFHAUSEN**

(SH, 10.12.2014). Kanton und Stadt Schaffhausen schreiben zur gezielten Unterstützung kultureller Leistungen Förderbeiträge aus. Zur Bewerbung eingeladen sind professionell arbeitende Kulturschaffende aller Kultursparten. Teilnahmeberechtigt sind Kulturschaffende aus dem Kanton Schaffhausen (ohne Altersbegrenzung), die entweder im Kanton heimatberechtigt, seit mindestens drei Jahren im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens fünfzehn Jahre Wohnsitz im Kanton Schaffhausen hatten. Der Produktionsort (Atelierstandort) gilt als Wohnsitz. Ein Fachkuratorium mit unabhängigen Experten entscheidet über die Vergabe der Förderbeiträge. Jährlich steht eine Summe von CHF 110'000.-- zur Verfügung. Die Richtlinien sowie Anmeldeformulare können bezogen werden bei:

Geschäftsstelle Förderbeiträge  
Erziehungsdepartement, Sekretariat  
Herrenacker 3  
8200 Schaffhausen  
[kulturfoerderung@ktsh.ch](mailto:kulturfoerderung@ktsh.ch)

### **Anmeldeschluss ist der 31. März 2015**

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Dr. Roland E. Hofer  
Kulturbeauftragter  
Kanton Schaffhausen  
Staatsarchiv  
Rathausbogen 4  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 73 68  
[roland.hofer@ktsh.ch](mailto:roland.hofer@ktsh.ch)

Jens Lampater  
Kulturbeauftragter  
Stadt Schaffhausen  
Kulturdienst  
Herrenacker 23  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 52 86  
[jens.lampater@stsh.ch](mailto:jens.lampater@stsh.ch)